



Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 6

Wriezen, den 01. 06. 2016

16. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

- Öffentliche Zustellung einer gewerblichen Entscheidung S. 1
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 25.04.2016 S. 1
- Information Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor S. 1
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 30.03.2016 S. 1/2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 27.04.2016 S. 2/3
- Bekanntmachung Entwurf der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) der Gemeinde Prötzel“ S. 3
- Ersatzbekanntmachung „2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel für den Ortsteil Prädikow“ S. 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 14.04.2016 .. S. 3/4

INFORMATIONEN

- Sonstige Informationn und Werbung S. 4-8

Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener/amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am **Donnerstag, dem 30. 06. 2016** in der Zeit **von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** im **Amt Barnim-Oderbruch** statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Amt Barnim-Oderbruch
- Der Amtsdirektor -
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

Bekanntmachung
des Amtes Barnim-Oderbruch – Der
Amtsdirektor – über eine

Öffentliche Zustellung einer gewerblichen Entscheidung

Behörde, für die zugestellt wird:
Amt Barnim-Oderbruch
- Der Amtsdirektor -
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

Name und letzte bekannte Anschrift(en)
des Zustellungsadressaten:

Robert Pfadt

- 1) Bundesallee 171
10715 Berlin
- 2) Gut Möglin
Hauptstraße 19
15345 Reichenow-Möglin
- 3) Schloss Reichenow
Neue Dorfstraße 1
15345 Reichenow-Möglin

Datum und Aktenzeichen des Dokuments:

Gewerbliche Entscheidung
vom 12.05.2016
Aktenzeichen: GewA3 zu 2014/016

Stelle, an der Einsicht genommen werden kann:

Amt Barnim-Oderbruch
- Der Amtsdirektor -
Ordnungsamt, Zimmer 118
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument öffentlich zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gez. Karsten Birkholz
Amtsdirektor Wriezen, 12.05.2016



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Oderaue

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 25.04.2016:

Beschluss Nr: V Oder/20160425/Ö9

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt, dass der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch in der Verbandsversammlung des TAVOB im Rahmen der Entscheidung zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen vom 25.02.2016

- seine freie Entscheidung mitzuteilen und entsprechend abzustimmen hat.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: V Oder/20160425/N15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0, Dagegen: 11, Enthaltung: 1



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Prötzel

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindever- →

tretung Prötzel vom 30.03.2016:

Beschluss Nr: GV Prä/20160330/Ö12

Beschluss:

Die Gemeinde Prötzel befürwortet den 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland – Spree und erhebt keine Einwände.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 3, Enthaltung: 2

Beschluss Nr: GV Prä/20160330/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die Teilnahme an der Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung „Straßeninstandhaltungsmaßnahmen“ für die Jahre 07/2016 bis 06/2019.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20160330/N18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt einen Pachtvertrag.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0, Dagegen: 9, Enthaltung: 2

Amt Barnim-Oderbruch

Gemeinde Prötzel

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 27.04.2016:

Beschluss Nr: GV Prä/20160427/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen.

2. Die Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das

Abwägungsergebnis zu informieren.

3. Der 2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel, OT Prädikow wird, entsprechend der Abwägung, öffentlich ausgelegt und die Trägerbeteiligung ist durchzuführen.

4. Es werden nur die Träger beteiligt, die innerhalb des Verfahrens zum 1. Entwurf Einwände bzw. Bedenken hatten.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20160427/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt den Entwurf der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Prötzel mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Anteilen der Gemeinde im § 4 (3) -Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand- und befürwortet die öffentliche Auslegung der Straßenbaubeitragssatzung..

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20160427/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, dass der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch in der Versammlung des TAVOB im Rahmen der Entscheidung zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wriezen vom 25.02.2016 die Zustimmung der Gemeinde Prötzel mitzuteilen und entsprechend abzustimmen hat.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20160427/Ö16

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über Entgelte für die Benutzung der Sportanlagen der Gemeinde Prötzel. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon

wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20160427/Ö17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt den Erlass einer neuen Vergnügungssteuersatzung. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20160427/N23

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die Beschlüsse GV Prä/20160127/N25 vom 27. 01. 2016 und GV Prä/20151125/N25 vom 25. 11. 2015 aufzuheben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20160427/N24

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt den Verkauf einer Teilfläche.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20160427/N25

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt den Verkauf einer Teilfläche.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 6, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Prä/20160427/N26

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt den Verkauf einer Teilfläche.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 6, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20160427/N27

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt

den Verkauf einer Teilfläche.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
für: Gemeinde Prötzel,
15345 Prötzel

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat auf ihrer Sitzung am 27.04.2016 den

Entwurf der

„Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) der Gemeinde Prötzel“

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung Prötzel den Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Nach Maßgabe der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01. 12. 2000 (GVBl. II S. 435), geändert durch Artikel 4 Nr. 9 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I S. 202, 210), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 04], S.46, 48) wird der Entwurf der Satzung zu jedermanns Einsicht

**vom 09. Juni 2016
bis zum 11. Juli 2016**

im Amt Barnim-Oderbruch,
Bauverwaltung, Zimmer 107,
Freienwalder Straße 48
in 16269 Wriezen

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich eingereicht oder während der Dienstzeiten des Amtes Barnim-Oderbruch

Dienstag	8.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	8.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr

zur Niederschrift gebracht werden.

Wriezen, den 02.05.2016

Karsten Birkholz
Amtdirektor

Amt Barnim - Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
für: Gemeinde Prötzel
15345 Prötzel

ERSATZBEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel hat auf ihrer Gemeindevertreter Sitzung am 27.04.2016 den 2. Entwurf der der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel für den Ortsteil Prädikow befürwortet, die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung des

2. Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel für den Ortsteil Prädikow

auf Grund des § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) und der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), beschlossen.

Nach Maßgabe des BauGB §§ 3 und 4 wird der 2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel, für den Ortsteil Prädikow, zu jedermanns Einsicht

vom 09. Juni 2016 bis zum 11. Juli 2016

im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 107, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Alle betroffenen Bürger haben die Mög-

lichkeit Einsicht in den 2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel für den Ortsteil Prädikow, zu nehmen und innerhalb der Auslegefrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich an die Bauverwaltung einzubringen oder während der Dienststunden

Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr

zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT: Prädikow unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Wriezen, den 29.04.2016

Karsten Birkholz
Amtdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 14.04.2016:

Beschluss Nr: GV R-M/20160414/Ö10
Beschluss:

Die Gemeinde Reichenow-Möglin lehnt den 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree ab und erhebt folgende Einwände:

Der Abstand zur Wohnbebauung muss →

mindestens 1000 m betragen, darüber hinaus ist zu prüfen, inwiefern die in unmittelbarer Nähe vorkommenden 2 Standorte der Seeadler (Batzlow/Ihlow und Sternebeck) bzw. ihre Flugruten beeinträchtigt werden. Ferner sind die aktuellen Kranichvorkommen zu berücksichtigen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon

wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV R-M/20160414/N15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt eine Vertragsangele-

genheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Ende des amtlichen Teils

Werben im Amtsblatt kommt an!



www.3-2-7.de

Seelower Höhen



Gedenkstätte & Museum

Einladung

Mittwoch, 22. Juni 2016, 19.00 Uhr

**Filmvorführung mit Gedankenaustausch
aus Anlass des 75. Jahrestages
des Überfalls auf die Sowjetunion**

**Wir zeigen „Geh Und Sieh“,
einen der wichtigsten Antikriegsfilme,
in der DEFA-Synchronfassung.**

Eintritt: 4,00 € ermäßigt: 2,00€

Anmeldung wird bis zum **10. Juni 2016** erbeten.

Weiterer Hinweis: An jedem ersten Sonntag
im Monat (bis Oktober) findet um 11.00 Uhr
eine öffentliche Führung

„Sonntags um Elf im Museum“ statt.
Anmeldung erbeten.

**Gedenkstätte/Museum Seelower Höhen,
Tel.: 03346 - 597**

E-Mail: gedenkstaette@kulturmol.de

DRK

KV Märkisch-Oderland-Ost e.V.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

150 Jahre Aus Liebe zum Menschen.

DRK ambulanter Pflegedienst Bad Freienwalde

Das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Märkisch-Oderland-Ost e.V. (DRK KV MOL-Ost e.V.) informiert:

Kürzlich eröffnete der DRK Kreisverband Märkisch-Oderland-Ost e.V. den DRK ambulanten Pflegedienst Bad Freienwalde in der Eberswalder Str. 53, 16259 Bad Freienwalde.

Unser ambulanter Pflegedienst ist Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen der in der Stadt Bad Freienwalde und im Umland lebender Bürger, wobei die pflegerische und soziale Betreuung durch eine Pflegedienstleiterin, Pflegefachkräfte und Pflegekräfte abgesichert wird.

Die Betreuung wird von der Pflegedienstleiterin Steffi Herbrich mit bis zu 3 weiteren Mitarbeiter/-innen sichergestellt. Der DRK KV Märkisch-Oderland-Ost e.V. schafft damit für die Region erneut vier neue Arbeitsplätze.

Geöffnet ist das Büro des DRK ambulanten Pflegedienstes Bad Freienwalde in der Eberswalder Str. 53 jeweils von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr, jedoch nicht an Sonn- und Feiertagen. Melden Sie sich einfach unter Tel.: 03344—1509076. Gerne wird Sie die Pflegedienstleiterin oder ihre Vertreterin in einem persönlichen Gespräch bei Ihnen zu Hause zu den Leistungen des Pflegedienstes beraten.

Im Einvernehmen mit dem Pflegekunden verfolgen wir als wichtigste Ziele das Einhalten, die Förderung und das Wiedererlangen der Unabhängigkeit und des Wohlbefindens der pflegebedürftigen Menschen. Grundlage für die Arbeit mit pflegebedürftigen Menschen ist unser humanistisches Verständnis von der Einmaligkeit und Würde eines jeden Menschen.

Im Rahmen der Pflegeversicherung können je nach Grad der Pflegebedürftigkeit Aufwendungen gegenüber der Pflegekasse bzw. Krankenkasse geltend gemacht werden. Die Finanzierungsmöglichkeiten sind individuell sehr unterschiedlich. Unsere Pflegedienstleiterin berät dazu gerne und ausführlich.

Rückfragen bitte an:

Frau Cordula Töpfer

DRK KV Märkisch-Oderland Ost e.V.

Geschäftsstelle Seelow, Feldstr. 2a,
15306 Seelow, Tel.: 03346 8834-0

Frau Steffi Herbrich

DRK ambulanter Pflegedienst Bad Freienwalde

Eberswalder Str. 53, 16259 Bad Freienwalde

eMail: ambulanterPD@drk-mol-ost.de

web.: www.drk-mol-ost.de

Miteinander das Leben gestalten

Das Miteinander stand ja nicht nur am Aktionstag im Mittelpunkt unserer Arbeit, sondern soll nun fortan unser Schulleben prägen. In diesem Rahmen wollen wir gemeinsam Höhepunkte schaffen, an die wir uns jeder Zeit gern erinnern und wir uns bestärkt darin fühlen, der andere neben mir ist selbstverständlich und wichtig.

Schüler der Oderbruch-Oberschule, Konfirmanden, der Pfarrer Herr Leye, Jürgen Auge (Lehrer an der OSN) und die Sozialarbeiterin Anne Frisch gestalteten am 26.04.2016 einen solchen Tag gemeinsam. Ziel dieser Begegnung war es, Asylbewerber, Schülerpaten und Konfirmanden zusammen zu bringen. Da stellt sich vermutlich die Frage: „Was sind denn Schülerpaten?“. Schülerpaten sind Schüler aus der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin, die sich freiwillig einer kleinen Initiative angeschlossen haben. Sie möchten „Neuankömmlinge“ aus den 7. Klassen, Asylbewerbern oder Schülern mit Schwierigkeiten helfen, im Schulalltag anzukommen. Besonders zu Zeiten von Whatsapp und Facebook entwickeln sich außerschulisch Konflikte, aber auch positive Kontakte. Um das Positive zu fördern und besseres inner- und außerschulisches Miteinander zu erzielen, finden regelmäßig Planungstreffen statt. Hier wird vordergründig von den Schülern gedacht, geplant und darüber im Allgemeinen geredet, wie man Schwierigkeiten an der Schule entgegenwirken und positiv beeinflussen kann. Dabei kamen die Ideen des



Kennenlernens, Kletterns, auch einer Bildungsfahrt nach Berlin, eines Treffens mit den Schülern in den Pausen und einiges mehr zustande.

Eine unserer Fahrten wurde nun im Kletterpark Strausberg bei Wind, Regen und Schneeregen absolviert. Es fanden vorab Kennenlernrunden und Kennenlernspiele an der Oderbruch-Oberschule statt. So sortierten sich die Schüler nach ihren Gemeinsamkeiten, Wohnorten, Geburtsdaten, Interessen und vielem mehr, bauten mittels eines Krans mit etlichen Fäden einen Turm und spielten nonverbal, um Regeln einzuhalten.

Nun waren später im Kletterpark nicht nur Schüler aufeinander angewiesen sich zu stützen, sondern auch das Wetter zeigte weitere Grenzen auf und sorgte für zusätzliche Belastung. Diese jedoch erforderte eine gute Kommunikation unter vier Konfirmanden, neun Schülerpaten, zwei geehrten Schülern als Dank

für ihr schulisches Engagement sowie vier Asylbewerbern. Es war alles in allem eine gute Erfahrung und lud zum miteinander Erleben und Überwinden von Grenzen ein. Auf der Rücktour fand ein Picknick statt. Hier wurden kurz die Erlebnisse nachbesprochen und ein jeder zog persönliche Schlussfolgerungen. Wir wollen weiterhin Angebote miteinander, neben unseren Planungstreffen der Schülerpaten, umsetzen, da es ein guter Schritt ist, miteinander das Leben zu gestalten.

*Anne Frisch
Sozialarbeiterin der
Oderbruch-Ober-
schule Neutrebbin*



Gemeinsam in den Mai

Die Oderbruch-Oberschule in Neutrebbin gestaltete wieder aktiv Maikränze. In diesem Jahr standen die Unterstützung für das Schülerpatenprojekt und gemeinsame Unternehmungen im Mittelpunkt dieser schönen Tradition, die in vielen Orten unseres Landes gepflegt wird.

Die Schülerpaten trafen sich nach dem Unterricht, um Kränze mit Tanne, Birke und bunten Stoffen zu gestalten. So bastelten, banden, schnitten und knoteten sechs Schüler der Schule und ich eifrig. Das Ergebnis konnte sich durchaus sehen lassen. Es entstanden ein kleiner, ein mittlerer und ein größerer Maikranz für umliegende Dörfer. Viel Spaß hatten wir dabei und freuten uns natürlich auch, dass unser Engagement von der Gemeinde honoriert wurde. So wird unser Projekt weiter unterstützt und dadurch kann eine Bildungstour nach Berlin, an der einzelne Schüler der 7.Klassen, Schülerpaten sowie die Vorbereitungsgruppe teilnehmen, mitfinanziert werden.

Anne Frisch, Sozialarbeiterin
an der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin



Schule bewegt sich und uns

Am 18.03.2016 führten wir unseren Aktionstag erfolgreich durch. Es kam von allen Klassen eine positive Rückmeldung, viele waren erfreut über das andersartige Ausprobieren miteinander. 14 verschiedene Workshops standen zur Auswahl, in die sich die Schüler der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin im Vorfeld eintragen durften. Alle waren rege dabei, egal welcher Klasse oder Nationalität sie angehörten. Sprachliche Barrieren gab es nicht, genauso wenig Berührungsängste oder Zurückhaltung. Jeder konnte seinen Interessensbereich individuell ausleben und dafür danken wir noch einmal herzlich allen Workshopleitern, die sich ehrenamtlich für diesen guten Zweck unserer Schule/Schüler eingesetzt haben. Gleichzeitig wünschen

wir uns eine weitere Kooperation mit den kreativen und herzlichen Menschen.

Es gab bei uns an der Schule innerhalb der Workshops die Möglichkeit, sich im dialogischen Malen auszuprobieren, Portraits zu zeichnen, T-Shirts anzufertigen, Filme in der Greenbox zu erstellen, sich akrobatisch zu „verrenken“ und die Schule durch eine Graffiti – Aktion persönlicher zu gestalten. Des Weiteren haben sich Kooperationspartner in Diskussionsrunden und praktischen Durchführungen für einen mannigfaltigen Tag eingesetzt. Daran waren die RAA, SPI, KKJR, CVJM, Diakonie sowie der Fußballverein aus Neutrebbin beteiligt. Es wurde mit Bliesdorfer Eltern gekocht und dieses Geschehen durch Frau Wadewitz aus dem Dorf begleitet. In der Küche wurden Böreks, indische Tomatensuppe, Salate, Lasagne kredenzt und man bekam einen kleinen Eindruck von der Vielfalt der internationalen Küche.

Wir erhielten von dem Bürgermeister Herrn Mielenz einen Gut-schein zur Unterstützung unserer Arbeit. Wir freuten uns sehr über 100,- € von der Gemeinde Neutrebbin für das Schülerpatenprojekt. Herr Bode (ein Bürger aus Neutrebbin) spendete 50,-Euro aus privatem Interesse für unser Projekt, sodass wir bald unsere Bildungsfahrt nach Berlin, mit den Schülerpaten und Zöglingen, in Angriff nehmen können. Weiterhin will sich die Schule für ein gutes Miteinander innerhalb der Gemeinde engagieren.

So packten am 08.04.2016 Oderbruchschüler aktiv mit an, um das Dorf beim Frühjahrsputz tatkräftig zu unterstützen. Die Schüler tauschten Füller, Bleistift oder Buch gegen Besen, Harke, Fensterputzmittel und Mülltüten ein, um das Dorf ein bisschen aufzuräumen und sich so für die Unterstützung bei der Gemeinde zu bedanken.

Weiterhin haben wir geplant, drei Maikränze für das Maifest anzufertigen. Eine Idee dabei ist es, eine Art Elterncafé durchzuführen, zu welchem Eltern aus allen Klassen kommen und helfen können. Die Schülerpaten sind jugendliche Unterstützer und kümmern sich um die Verpflegung, die Atmosphäre und deren Umsetzung. Bestimmt werden auch hier engagierte Bürger unsere Partner.

Anne Frisch
Sozialarbeiterin an der
Oderbruch-Oberschule Neutrebbin



Oderbruch e.V.

Du und Dein Fahrrad:

„Schrauber Nachmittage in Wriezen“

Mittwochs - alle 2 Wochen
14:00 – 17:00 Uhr

An diesen Termine:
**25.05. + 08.06. +
22.06. + 06.07.**

Mobil übers Land,
**internationale
Fahrradwerkstatt**
im Kirchenkreis Oderland-Spree

gebrauchte Fahrräder erwerben und selbst aufarbeiten,
purchase and repair used bikes.
الحصول على دراجات مستعملة وإعادة تركيبها
بالتعاون مع متطوعي الكنيسة في وريزيان

hiesige Standorte:
(Stand: März 2015)

Frankfurter
Straße 69,
am Heizhaus,
gegenüber
der Sparkasse









Zuhörer durch den Einsatz der Stimme fesseln

Wem das gelingt, der gehört zu den besten Lesern der Schülerschaft der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin. Auch in diesem Schuljahr konnten Schüler und Schülerinnen ihre Fähigkeiten beim schulinternen Vorlesewettbewerb unter Beweis stellen. 24 Leser hatten sich für diesen Wettbewerb qualifiziert. Sie waren die besten Leser ihrer Klassen und wurden im Rahmen des Deutschunterrichtes ermittelt. Dieser Weg war neu und schon in dieser Qualifikationsstufe wurde deutlich, dass Lesen für manchen weit mehr als eine Pflichtaufgabe ist. Interessante Texte, dicke und weniger umfangreiche Werke waren aufbereitet und präsentiert worden. Am 25. April 2016 galt es nun die Jurymitglieder, zu denen neben den Fachlehrern wiederholt auch die Autorin Frau Sabine Bürger und in diesem Jahr die Schülersprecherin Sophie Treptow gehörten, von Lesetechnik, Textgestaltung und –verständnis eines bekannten und unbekanntes Werkes zu überzeugen. Viel Aufregung war zu spüren, doch mit Beginn des Lesens trat Stille ein, ein faires Publikum erwies sich unterstützend. Schauer- oder Schulgeschichten wurden gelesen, Probleme

Jugendlicher und Konflikte zwischen den Generationen waren nachvollziehbar vorgestellt worden.

Besonders beim Lesen des unbekanntes Textes zeigte sich, dass es schwer ist, Schrift und Textverständnis so zu verarbeiten, dass Sinn erfassend, betont gelesen werden kann.

Die besten Leser unserer Schule wurden abschließend vor versammelter Schülerschaft und den Lehrern geehrt. Dazu gehörten im Jahrgang 7: Jolina Puhl, Lena Blume und Magdalena Berend. Beste Leserin des 8. Jahrganges wurde Josephine Ott vor Paulina Kalwa. Aus den 9. Klassen erwies sich Aimée Zander als beste, Nadine Beyer und Christopher Kind belegten die Plätze zwei und drei. Cynthia Brettschneider wurde beste Leserin des Jahrganges 10. Sie verdrängte Johanna Fritsche und Fabian Sievers auf die Podiumsplätze.

Wir gratulieren den Siegern, aber auch allen platzierten Lesern unserer Schule ganz herzlich.

Bis zum nächsten Schuljahr werden wir weiter an der Umsetzung des Lesekonzeptes arbeiten und es werden sich neue bzw. „alte“ Leser für unseren Wettbewerb qualifizieren.

S. Woiwode

Fachbereichsleiterin Sprachen
Oderbruch-Oberschule Neutrebbin

JUNI 2016 + + + AMT BARNIM-ODERBRUCH + + + VERANSTALTUNGEN IN DEN GEMEINDEN

Datum/Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
04.06.	Ostfahne	Sportplatz Neureetz	
04.06.	Kindertagsfeier	Sternebeck	
04.06./14:30	Kindertagsfeier	Möglin	MöHRe e.V. und Gemeinde
04.06.	90 Jahre FFW Bliesdorf		FFW Bliesdorf
11.06.	Amtsausscheid der FFW des Amtes Barnim-Oderbruch	Sportplatz Altreetz	Amt Barnim-Oderbruch
11.06.	Dorffest	Am Bürgerhaus Neumädewitz	OT Mädewitz
11.-12.06.	Tag der offenen Gärten	beteiligte Gärten in den Orten des Oderbruches	
19.06./12:00	Jazz-Brunch mit dem Jazz-Collegium	Nolting-Hof in Neulewin	K.u.K. e.V. Frau Bärbel Nolting
24.-26.06.	Dorffestspiele in Neutrebbin	gesamte Dorfgebiet	Vereine und Gemeinde Neutrebbin
25.06./14:00	Sommerfest in Prötzel	Auf dem Prötzeler Sportplatz	Gemeinde Prötzel
26.06.-02.07.	Projektzirkus	auf dem Sportplatz Altreetz	

JULI 2016 + + + AMT BARNIM-ODERBRUCH + + + VERANSTALTUNGEN IN DEN GEMEINDEN

Datum/Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
02.07.	5 Jahre Jugend FFW Alttrebbin	Alttrebbin	FFW Alttrebbin
02.07./14:00	Kinder- und Dorffest	Sport- und Spielplatz Zäckericker Loose	OT Zäckericker Loose
02.07.	Moorfest mit Festumzug und Moorparty		
09.07.	Dorffest in Neulewin „Wer hat die längste Tafel?“	Dorfgebiet von Neulewin	Vereine von Neulewin
09.07.	Dorffest und Sturmbootrennen	am Harnekoper See	FFW Harnekop
16.07.	Sommerfest in Mädewitz	an der Kirche	
23.07./15:00	Chanson-Konzert „Sensil am Nil“	Nolting-Hof in Neulewin	K.u.K. e.V., Bärbel Nolting

